

Berlin 14. August 2023

Stellungnahme des Bundesverbands Nachhaltige Wirtschaft e.V. zum Klimaschutzprogramm 2023

Der Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft e.V. (BNW) setzt sich als unabhängiger Unternehmensverband seit 1992 für Umwelt- und Klimaschutz ein. Wir vertreten mehr als 660 Mitgliedsunternehmen, darunter Nachhaltigkeitspioniere wie VAUDE, HiPP, Werner & Mertz oder Weleda und Großunternehmen wie Remondis, Vaillant, Veolia oder die Zurich Versicherung. Der BNW steht heute für mehr als 130.000 Arbeitsplätze. Über seinen europäischen Dachverband Ecopreneur.eu bezieht der Verein auch in Brüssel Stellung.

Als Verband der nachhaltig wirtschaftenden Unternehmen setzt sich der BNW ausdrücklich dafür ein, dass die Bundesregierung Klimaschutzprogramme auf den Weg bringt, die mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens konform sind und diese umsetzt. Das Klimaschutzprogramm 2023 bündelt die seit Beginn der Legislaturperiode beschlossenen und geplanten Klimaschutzmaßnahmen. In der Gesamtabstimmung stellt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz fest, dass bei konsequenter Umsetzung aller Maßnahmen noch immer eine kumulierte Gesamtlücke von 200 Mio. t CO₂-Äquivalente im Zeitraum von 2022-2030 bestehen bleibt. Im Besonderen werden im Verkehrssektor keine ausreichenden emissionsmindernden Maßnahmen auf den Weg gebracht, um Klimaschutzziele zu erreichen.

Für die Erreichung der Klimaschutzziele müssen weitere emissionsmindernde Maßnahmen auf den Weg gebracht und umgesetzt werden. Im Folgenden konzentriert sich der BNW auf die Bereiche Energie, Gebäude, Verkehr sowie sektorübergreifende Maßnahmen. Nicht minder wichtig sind die Sektoren Industrie, Landwirtschaft und Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF), die angesichts des begrenzten Umfangs der Stellungnahme unkommentiert bleiben mussten. Einsparungspotenziale sieht der Verband unter anderem durch die Einführung von Energy Sharing, klare Umsetzungspläne für die Mobilitätswende und der Umsetzung einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung.

Energiewirtschaft

Positiv anzumerken ist, dass zahlreiche politische Maßnahmen im Energiebereich auf dem Weg gebracht wurden und durch die Novellierung des Erneuerbaren-Energie-Gesetzes, dem Ausbau erneuerbarer Energien ein „überragendes öffentliches Interesse“ zugesprochen wurde.

Der BNW setzt sich schon lange für die Förderung dezentraler, kleinstrukturierter und demokratischer Energieversorgung in Bürger:innenhand ein. Eine Möglichkeit liegt laut dem Verband im Energy Sharing. Beim Energy Sharing schließen sich Bürger:innen, Kommunen und Unternehmen in Bürgerenergiegesellschaften (BEG) zusammen und beteiligen sich gemeinsam an Erneuerbare-Energien-Projekten. Die Nutzung gemeinschaftlich produzierter Energie hat die Europäische Union bereits definiert und eine Richtlinie verabschiedet, die Energy Sharing ermöglichen soll. Im deutschen Recht wurde dafür bisher kein Rechtsrahmen geschaffen. Der BNW fordert die umgehende Umsetzung der in der Richtlinie festgehaltenen Vorgaben zu Energy Sharing in deutsches Recht.

Der BNW setzt sich außerdem für bessere Bedingungen für Mieterstrom ein. Zum Bedauern des BNW findet das Thema keine Berücksichtigung im Klimaschutzprogramm. Das Mieterstrommodell sollte weiterentwickelt und parallel eine Möglichkeit zur kollektiven Eigenversorgung eingeführt werden. Die Ermöglichung eines kollektiven Eigenverbrauchs könnte gerade für kleinere Bestandsgebäude ein

vielversprechender Ansatz sein. Für größere Gebäudekomplexe braucht es vielfach auch professionellere Abrechnungsmodelle. Durch die Weiterentwicklung des Mieterstroms sollten weitere Modelle und dadurch auch vielfältigere Projekte ermöglicht werden. Dieser und weitere energiepolitische Forderungen haben wir in unserer [Stellungnahme zur Photovoltaik-Strategie](#) definiert.

Eine lang bestehende Forderung des BNW sind klare Zielsetzungen und politische Maßnahmen für mehr Energieeffizienz. Das Klimaschutzprogramm thematisiert das Energieeffizienzgesetz, das voraussichtlich nach der Sommerpause verabschiedet wird. Dem BNW greifen Ziele und Standards des geplanten Energieeffizienzgesetzes nicht weit genug. So fordert der Verband ambitioniertere Umsetzungspflichten für Unternehmen, den Abbau bürokratischer Hürden und angemessene Förderinstrumente für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Zudem braucht es Zulagen für mittelständische Betriebe, die in energie- und/oder ressourceneffiziente Anlagen und Verfahren investieren. Frühe Investitionen sollten begünstigt werden. Durch im Zeitablauf abnehmende Zulagesätze würden dabei „Front-Runner“ im Gegensatz zu „Nachzüglern“ profitieren. Zulageempfänger sollten die THG-Effekte dabei über einen praktikablen Zeitraum jährlich nachweisen. Als „Bagatelgrenze“ zur Vermeidung von Mitnahmeeffekten und bürokratischem Prüfaufwand schlägt der BNW eine Mindestreduktion von 500 t THG/Jahr und Maßnahme vor.

Positiv anzumerken ist, dass im Klimaschutzprogramm die Nutzung von Abwärme aus Rechenzentren thematisiert wird. Rechenzentren besitzen große Potenziale für die Bereitstellung von Fernwärme. Allerdings muss dafür der entsprechende Rahmen geschaffen werden. Für den Hochlauf von Fernwärme aus Rechenzentren braucht es den Ausbau einer entsprechenden Infrastruktur und Investitionsanreize. Die rechtliche Verankerung im Energieeffizienzgesetz ist dafür ein wichtiger Schritt. Weitere Abwärmepotenziale aus Industrie und Gewerbe sollten ebenso mobilisiert werden, das sollte sich auch in der kommunalen Wärmeplanung widerspiegeln.

Gebäude

Der BNW begrüßt das Streben nach einer deutlichen Steigerung der Sanierungsdynamik. Neu errichtete Bauwerke binden durch die Verwendung der klimaschädlich hergestellten Baustoffe Beton und Stahl enorm viel „graue Energie“. Unter grauer Energie ist sämtliche Energie gemeint, die im Zuge von Gewinnung, Verarbeitung, Transport, Rückbau und Entsorgung entsteht. Durch die breite Verwendung von neu hergestellten Baustoffen in Neubauten, ist der Verbrauch von „grauer Energie“ sehr hoch. Gesetzliche Rahmenbedingungen und Förderungen sollten deshalb die Bauunterhaltung und Sanierung von Infrastruktur, Wohn- und Gewerbebauwerken vor der Errichtung von Neubauten begünstigen. Insbesondere bei der öffentlichen Infrastruktur ist das Instandhaltungsgebot unabdingbar. Bei öffentlichen Baumaßnahmen muss im Planungs- und Vergabeprozess dafür zwingend die Klimaauswirkung über den gesamten Lebenszyklus in die geforderte Bedarfsermittlung und Wirtschaftlichkeitsberechnung einbezogen werden.

Verkehr

Bereits in der Einleitung erkennt die Bundesregierung an, dass die Maßnahmen im Verkehrssektor nicht ausreichen, um ihre Klimaziele zu erreichen. Der BNW kritisiert, dass die Bundesregierung in dem Sektor, der seine Reduktionsziele bisher am stärksten verfehlt hat, keine entsprechenden Vorkehrungen trifft, um die CO₂-Minderungslücke zu schließen. Für den Verkehrsbereich wurde in dem Klimaschutzprogramm eine breite Palette von Maßnahmen vorgelegt. Die Bundesregierung muss die geplanten Projekte umsetzen und darüber hinaus gehen. Kritisch anzumerken sind die fehlenden

Zeitpläne und fehlenden Investitionshöhen. Maßnahmen ohne konkreten Umsetzungsplan sind unverbindlich und haben wenig Wirkung.

Der BNW unterstützt die Bemühungen, den Schienenverkehr sowie den Stadt- und Regionalverkehr zu stärken. Die Ziele, wie ein Marktanteil des Schienengüterverkehrs von 25%, sind jedoch zu wenig ambitioniert. Zum Vergleich: Österreich kommt schon heute auf einen Anteil von 25% und in der Schweiz liegt der Schienengüterverkehr bei beeindruckenden 39%. Unsere Nachbarländer zeigen also schon heute, was möglich sein kann. Die von der Bundesregierung angedachten 47 Milliarden Euro bis 2027 für den Ausbau des Schienennetzes sind keine Verbesserung zu den bisherigen Plänen. Hier braucht es mutige Investitionen und eine Steigerung der im derzeitigen Haushalt eingeplanten Mittel. Die Bundesregierung muss darüber hinaus konkrete Vorhaben im Bereich der Digitalisierung des Schienenverkehrs vorlegen, um Umsetzungskapazitäten zu steigern. Dazu braucht es ein klares Bekenntnis und Maßnahmen zur Ausrüstung der Fahrzeuge und Schienen auf ETCS-Standard. Der BNW kritisiert zudem den zu hohen Stellenwert von sogenannten E-Fuels im Straßenverkehr. Diese bieten keine nachhaltige Lösung und lenken vom Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektromobile und dem emissionsfreien Individualverkehr ab. Um den Klimaschutz voranzubringen, muss die Bundesregierung jetzt massiv den Radverkehr fördern und den klimaneutralen Individualverkehr attraktiver gestalten. Dazu gehören mehr und sichere Radwege sowie die Unterstützung von Lastenrädern für private und gewerbliche Zwecke. Es ist nicht akzeptabel, dass der Haushalt 2023 die Mittel für den Radwegebau um 190 Millionen und im Jahr 2024 um weitere 160 Millionen kürzt. Lastenräder können in den Innenstädten eine umweltfreundliche Alternative zur konventionellen Warenlogistik bieten. Um die Nutzung dieser sinnvollen Technik zu fördern, braucht es eine Ausweitung der Lastenradförderung im Zuge der Nationale Klimaschutzinitiative.

Sektorübergreifende Maßnahmen und Maßnahmen zur Gestaltung einer sozial gerechten Transformation

Mit einem Einkaufs- und Vergabevolumen von etwa 500 Mrd. Euro pro Jahr hat die öffentliche Hand eine zentrale Marktmacht und einen erheblichen Einfluss auf die sozial-ökologische Transformation der Wirtschaft. Aktuell ist der Angebotspreis allerdings noch immer das wichtigste Zuschlagskriterium, während Lebensdauerkosten wie die Betriebs- und Instandhaltungskosten oftmals kaum berücksichtigt werden. Der BNW begrüßt deshalb, dass im Klimaschutzprogramm festgehalten wird, dass die Bundesregierung einen CO₂-Schattenpreis für Investitionsentscheidungen festlegen sowie Vorgaben und Leitfäden erarbeiten möchte. Für den Klimaschutz und die Minderung von CO₂-Emissionen fordert der BNW schon lange die verpflichtende Berücksichtigung von Lebenszykluskosten bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen auf allen Verwaltungsebenen. Je klima- und umweltfreundlicher sowie sozialverträglicher Produkte und Dienstleistungen im Vergleich zu konventionellen Produkten sind, desto stärker sollte sich diese Überlegenheit im Angebotspreis widerspiegeln. Dadurch werden Strukturen etabliert, die die Erreichung von Nachhaltigkeits- und Klimazielen der öffentlichen Hand ermöglicht. In einem [Positionspapier](#) zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung hat der BNW weitere Organisationsvorschläge vorgelegt. Im Besonderen fordert der Verband, dass die öffentliche Beschaffung mit eigenen Zielen und Leistungsindikatoren ausgestattet und regelmäßige Kontrollmechanismen angewendet werden.

Abschließende Bemerkungen

Der BNW begrüßt grundsätzlich die Beschließung eines wirkungsvollen Klimaschutzprogramms – allerdings müssen die enthaltenen Maßnahmen so geplant sein, dass Klimaschutzziele erreicht werden können. Die antizipierte kumulierte Gesamtlücke von 200 Mio. t CO₂-Äquivalente, die voraussichtlich im Zeitraum von 2022-2030 bestehen bleibt ist inakzeptabel. Der BNW bedauert jene Unzulänglichkeiten des Klimaschutzprogramms 2023 sehr.

Der Verband spricht sich zudem vehement gegen die vorrangegangene Verwässerung des Klimaschutzgesetzes aus. Für wirksamen Klimaschutz müssen alle Sektoren in die Pflicht genommen werden. Damit das gelingt, braucht es einen bindenden rechtlichen Rahmen, Ressortverantwortlichkeit und Konsequenzen für Nichthandeln. Bedauernd ist deshalb die durch die Novellierung des Klimaschutzgesetzes geplante Abschaffung der Sektorenziele und der ressortspezifischen Sofortprogramme. Für echten Klimaschutz ist ein ressortübergreifendes Klimaschutzprogramm nicht ausreichend.

Verbesserungsbedarf sieht der Verband beim Klimaschutzprogramm in vielerlei Hinsicht. Maßnahmen wurden in Bezug auf Energie, Gebäude, Verkehr und der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung vorgelegt. Der BNW sieht eine hohe Notwendigkeit darin, dass u.a. ein Rahmen für Energy Sharing geschaffen, Gebäude saniert anstatt neugebaut, Umsetzungspläne für die Mobilitätswende aufgestellt sowie die öffentliche Beschaffung auf Nachhaltigkeit ausgerichtet werden. Denn nur wenn in allen Sektoren ausreichende Maßnahmen ergriffen und umgesetzt werden, können Klimaschutzziele erreicht werden.

Kontakt:

Konstantin Litke

Leitung Politik und Kommunikation

litke@bnw-bundesverband.de

+49 (0) 30 325 99 683